

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, Nicole Maisch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/4328 –**

Männliche Eintagsküken leben lassen

A. Problem

§ 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) sieht vor, dass einem Tier nicht „ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zugefügt werden darf. Dennoch wurden laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland über 420 Millionen männliche Küken getötet. Für die Antragsteller darf eine fehlende wirtschaftliche Rentabilität der Hähne keinesfalls als hinreichende Begründung gewertet werden, um sie als Eintagsküken zu töten. Die antragstellende Fraktion sieht Alternativen u. a. in der von der Bundesregierung zu fördernden züchterischen Weiterentwicklung der Zweinutzungsrassen sowie einer Geschlecht-Früherkennung im Ei.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen kein vernünftiger Grund gemäß § 1 TierSchG ist. Zudem soll die Bundesregierung Forschungsprogramme zur Züchtung eines Zweinutzungshuhns intensivieren. Außerdem fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, ihre Entwicklungsbemühungen und Hilfen zur kurzfristigen Markteinführung des Verfahrens zur Geschlechter-Früherkennung im Ei mittels Infrarot-Spektroskopie zu verstärken sowie wie Förderprogramme aufzulegen, die kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen erleichtern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4328 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 94. Sitzung am 19. März 2015 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/4328** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der zweiten Kammer des Verwaltungsgerichts Minden in ihrem Urteil vom 30. Januar 2015 (Az.: 2 K 80/14 und 2 K 83/14) bedürfe es für ein behördliches Verbot zum Töten von Eintagsküken einer im Tierschutzgesetz (TierSchG) fehlenden spezialgesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, sodass aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundesminister Christian Schmidt (BMEL) sowie die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Pflicht sind, dieses Versäumnis auszuräumen.

§ 1 TierSchG sieht vor, dass einem Tier nicht „ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zugefügt werden darf. Dennoch wurden laut Antragsteller in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland über 420 Millionen (Mio.) männliche Küken getötet. Aus Sicht der antragstellenden Fraktion sind diese Tiere naturgemäß nicht zur Eierproduktion verwendbar und setzen als Masthähnchen zu wenig Fleischmasse an, sodass sie aus ökonomischen Gründen kurz nach dem Schlüpfen in einer Häckselmaschine mit rotierenden Messern („Homogenisator“) zerkleinert oder mit Kohlendioxid erstickt werden. Für die Antragsteller darf eine fehlende wirtschaftliche Rentabilität der Hähne keinesfalls als hinreichende Begründung gewertet werden, um sie als Eintagsküken zu töten. Die antragstellende Fraktion sieht Alternativen u. a. in der von der Bundesregierung zu fördernden züchterischen Weiterentwicklung der Zweinutzungsrassen. Beim Zweinutzungshuhn werden aus ihrer Sicht die Hennen zur Eierproduktion verwendet, während die männlichen Küken in der Mast rentable Gewichtszunahmen erreichen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4328 soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der klarstellt, dass das Töten männlicher Küken spezialisierter Legerassen aus wirtschaftlichen Erwägungen kein vernünftiger Grund entsprechend § 1 TierSchG ist und demnach nach zeitnaher, angemessener Übergangsfrist untersagt ist;
- Forschungsprogramme zu intensivieren, die die Züchtung eines Zweinutzungshuhns vorantreiben, bei dem die weiblichen Tiere eine gute Legeleistung zeigen und die männlichen Tiere schnell Fleisch ansetzen;
- Entwicklungsbemühungen und Hilfen zur Markteinführung zu verstärken, um das Verfahren zur Geschlechter-Früherkennung im Ei mittels Infrarot-Spektroskopie kurzfristig auf den Markt zu bringen;
- Förderprogramme aufzulegen, um kleinen und mittelständischen Brütereien die Investition in technische Anlagen zur Geschlechter-Früherkennung im Ei zu erleichtern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 91. Sitzung am 24. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/4328 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/4328 in seiner 51. Sitzung am 24. Februar 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, alle Fraktionen seien sich im Grundsatz darüber einig, das Töten männlicher Küken beenden zu wollen. Unterschiedliche Vorstellungen existierten in der Frage, wie dieses Ziel erreicht werden könne. Sie lehne den im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Weg, ein Verbot des Tötens männlicher Küken zu fordern, ohne dass bereits praktikable Lösungen bestünden, ab. Ein Verbot ohne Alternative dürfte im Hinblick auf die massive Einschränkung der Berufswahlfreiheit der Brüterei-Betreiber zudem verfassungsrechtlich problematisch sein. Die Bundesregierung wie auch die Fraktion der CDU/CSU unterstützten den eingeschlagenen Weg der Forschung. Bislang seien für die Unterstützung der Erforschung von Alternativen für das Kükentöten rund fünf Mio. Euro investiert worden. Im Fokus stehe die vielversprechende Entwicklung eines praxistauglichen Verfahrens für die Geschlechtsbestimmung im Hühner-Ei durch die Universität Leipzig. Diese laufenden Forschungsanstrengungen müssten zunächst abgewartet werden.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das routinemäßige Töten männlicher Eintagsküken müsse beendet werden. Es handele sich um eine wichtige tierschutzpolitische Frage auf Bundesebene, bei dem vom Bund mehr getan werden müsse als bisher. Es sei nicht ausreichend, wenn die Bundesregierung insbesondere die Forschung bei der Entwicklung eines Verfahrens für die Geschlechtsbestimmung im Hühner-Ei unterstütze. Das vom BMEL forcierte Forschungsprojekt zur Geschlechtsbestimmung im Hühner-Ei an der Universität Leipzig könne aus ihrer Sicht nur als „Brückentechnologie“ dienen. Die Fraktion der SPD setze insbesondere auf die Weiterentwicklung des Zweinutzungshuhns und damit auf die Zucht von Hühnerrassen, die sowohl zum Eierlegen als auch als Fleischlieferanten geeignet seien. Das Zweinutzungshuhn mache eine Geschlechterbestimmung beim Hühner-Ei überflüssig. Das von den Antragstellern geforderte zügige Tötungsverbot männlicher Küken berge die Gefahr in sich, dass sich die Tierschutzproblematik ins Ausland verlagere.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, sie unterstütze den Antrag. Die Argumentation, aufgrund nicht existierender Alternativen zum Töten von männlichen Küken würde ein Verbot zum gegenwärtigen Zeitpunkt in die Berufswahlfreiheit der Brüterei-Betriebe eingreifen, sei für sie nicht nachvollziehbar. Für sie sei die von der Bundesregierung unterstützte Entwicklung eines Verfahrens für die Geschlechtsbestimmung an der Universität Leipzig keine ernsthafte Alternative, zumal sich die Frage stelle, wie viel öffentliches Geld in die Entwicklung solcher Technologien fließe und wem sie zugutekämen. Ein tierschutzgerechter Weg sei das Zweinutzungshuhn, welches bereits existiere. So habe ein bekanntes Geflügelzuchtunternehmen schon zwei Nutzungslinien im Angebot. Sie seien nicht das Optimum, aber ihre weitere Entwicklung könnte befördert werden. Die Aufzucht von männlichen Küken sollte durch eine Initiative unterstützt werden, indem mit vier Cent je verkauften Ei der Mehraufwand für die Aufzucht der „Bruderhähne“ querfinanziert werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verdeutlichte, das Töten von jährlich ca. 45 bis 50 Mio. männlichen Küken in der deutschen Legehennenzucht werde zunehmend von der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Das ethisch nicht vertretbare Töten dieser Tiere und die Frage, was mit ihnen zukünftig geschehen könne, stünden derzeit im Mittelpunkt der Diskussion um Tierhaltungsfragen. Zwar habe die Bundesregierung die Problematik erkannt und einem universitärem Forschungsprojekt zur Geschlechtsbestimmung beim Hühner-Ei deutliche Fördermittel zukommen lassen. Allerdings habe ein bedeutender Vertreter aus der Geflügelzuchtwirtschaft auf einer Tagung jüngst diesen Weg als einen Irrweg bezeichnet, der nicht funktionieren werde. So könnte möglicherweise durch das Anstecken des Hühner-Eies bei der spektroskopischen Geschlechtsbestimmung die Keimgefahr steigen sowie die Zahl missgebildeter Küken zunehmen. Der derzeit nur gangbare Weg sei die Wiederbelebung des Zweinutzungshuhns. So versuchten bereits verschiedene Marktakteure, unter ihnen ein großer Konzern des Lebensmittel Einzelhandels, diesen Weg zu gehen, um das Zweinutzungshuhn perspektivisch am Markt zu etablieren.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4328 zu empfehlen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Friedrich Ostendorff
Berichtersteller

